

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1906

12 (27.9.1906)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. September

1906.

Inhalt:

An die Geistlichkeit unserer Landeskirche.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr. — 2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die evang. Diasporagenossenschaft Emdingen betr. — 3. Die Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission im Jahre 1906 betr. — 4. Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr. — 5. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betr. — 6. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betr.

Besehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigungen.

Todesfall.

Zur Nachricht.

1.

An die Geistlichkeit unserer Landeskirche.

Bei der Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin am 20. d. M. ist in der hiesigen Schloßkirche die Höchstdenselben von der evangelischen Landesgeistlichkeit gewidmete Bibel durch den Unterzeichneten, welcher mit dem Vollzug der kirchlichen Handlung beauftragt war, überreicht worden. Es geschah dies unmittelbar nach der Einsegnung Ihrer königlichen Hoheiten mit folgenden Worten:

„Im Anschluß an eine schöne Übung in unserer Kirche, Durchlauchtigstes Jubelpaar, hat die evangelische Geistlichkeit des Landes nach Ihrem Einzug im Jahre 1856 Ihnen eine Bibel überreichen dürfen, welche jetzt auf diesem Altare ruht. Sie haben sich dieses Vorgangs immer gerne erinnert und

nun auf besonderem Blatte in diese Bibel folgendes Bekenntnis einfügen lassen: „Heute, wo uns durch Gottes Gnade gewährt wird, den Tag wiederkehren zu sehen, der uns vor fünfzig Jahren so unaussprechlich großes Glück brachte, wünschen wir diesem teuren Buche in Dankbarkeit zu bezeugen, daß seine Heilswahrheiten Richtschnur unseres Lebens, Stärkung in unserer Pflichterfüllung, Trost im Leide und der herrliche Segen gewesen sind auf unserem von Gott so gnadenvoll geleiteten Lebensweg, im unerschütterlichen Glauben an den Erlöser und in der festen Hoffnung der verklärten Ewigkeit.“

In Übereinstimmung mit solchem Ihrem aus dem Geiste unserer Kirche geschöpften Zeugnis bittet Sie das nachgewachsene Geschlecht dieser selben Geistlichkeit, die teure heilige Schrift im neuen Kleide der goldenen Feier gütigst annehmen zu wollen, eingedenk des Zurufs unsers Herrn und Heilands: „Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren.“

Seine Königliche Hoheit sprach hierauf sichtlich erfreut noch am Altar Seinen und der Großherzogin wärmsten Dank für die dargebrachte Gabe aus und beauftragte den Unterzeichneten, diesen allen Beteiligten in Seinem Namen zu übermitteln.

Karlsruhe, den 21. September 1906.

D. Helbing.

2.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich zum 9. September d. J. gnädigst bewogen gefunden zu verleihen:

vom Orden vom Jähringer Löwen:

das Großkreuz

dem Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Wirklichen Geheimen Rat D. Albert Helbing;

das Kommandeurkreuz II. Klasse

dem Vorsitzenden Rat beim Evang. Oberkirchenrat Beheimen Oberkirchenrat Albert Bujard;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub

dem Mitglied des Evang. Oberkirchenrats Oberkirchenrat D. Julius Zäringer,
dem Hofprediger Ernst Fischer;

das Ritterkreuz I. Klasse

dem Vorstand der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe Baurat Rudolf Burckhardt,

den Oberinspektoren der kirchlichen Finanzverwaltung

Adolf Buch in Mannheim und

Franz Xaver Rothermel in Karlsruhe,

den Pfarrern

Oskar Böhringer in Königsbach,

Heinrich Lang in Schweigern,

Hermann Brian in Haltungen,

Karl Spieß in Hagmersheim,

Eduard Gebhard in Jegelshurst,

Friedrich Teutsch in Leutershausen,

Karl Mössinger in Mannheim-Käfertal,

Julius Koelle in Wiesloch,

Gustav Schaab in Schriesheim und

Albert Janzer in Neckargemünd,

dem evang. Hausgeistlichen am Landesgefängnis Mannheim Pfarrer Dr. Valentin Schwöbel,

dem Mitglied des Vorstands des Bezirksvereins für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge in Pforzheim Pfarrer Wilhelm van der Floe;

das Ritterkreuz II. Klasse

dem Rechnungsrat August Gieser und

dem Kanzleirat Daniel Frank

beim Evang. Oberkirchenrat;

Medaillen:

die silberne Verdienstmedaille

den Güteraufsehern bei der evang.-kirchlichen Vermögensverwaltung

Vinzenz Stölker in Erzbach bei Biberach,

Xaver Nock in Steinach und
Theobald Lösch in Ladenburg.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog zum 9. September d. J. gnädigst geruht, die von Höchstdemselben anlässlich Ihres goldenen Ehejubiläums gestiftete

Friedrich-Luisen-Medaille

zu verleihen:

dem Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Wirklichen Geheimen Rat D. Albert Helbing in Karlsruhe,

dem Prälaten D. Friedrich Dehler in Karlsruhe,

dem Oberkirchenrat D. Johannes Reinmuth in Karlsruhe,

dem Wirklichen Geheimen Rat D. Dr. Friedrich Wielandt in Karlsruhe,

den Pfarrern

Friedrich Herrmann in Bülshausen,

Karl Specht in Durlach,

Wilhelm Geiger in Brödingen,

Eduard Strauß in Söllingen,

Karl Schück in Eberbach,

Philipp Kattermann in Freiburg,

Ludwig Schmitthener in Freiburg,

Friedrich Schwarz in Heidelberg,

Friedrich Katz in Karlsruhe,

Dekan David Hauß in Kehl,

Inspektor Heinrich Wiederkehr, Anstaltsvorsteher in der Heil- und
Pflegeanstalt für Epileptische in Kork,

Karl Mayer in Dinglingen,

Wilhelm Ziegler in Nonnenweier,

Kirchenrat Wilhelm Höchstetter in Lörrach,

Theodor Achnich in Mannheim,

Karl Ahles in Mannheim,

Karl Mössinger in Mannheim,

Ludwig Simon in Mannheim,

Dekan Eduard Kühle in Ivesheim,

Heinrich Riehm, Inspektor der Idiotenanstalt in Mosbach,

Wilhelm Riehm in Kieselbronn,

Georg Schumacher in Deschelbronn,
 Hermann Specht in Zell i. W.,
 Valentin Schuhmann in Sinsheim,
 Georg Kappes in Nassig,
 dem Pfarrer a. D. Theodor Nühle in Karlsruhe,
 dem Kirchenrat a. D. Gustav Wöttlin in Karlsruhe,
 dem theologischen Lehrer am Missionshaus in Basel Ludwig Mühlhäuser, früher
 Pfarrer in Karlsruhe.

Weiter haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht,
 dem Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Wirklichen Geheimen Rat
 D. Albert Helbing,
 dem Hofprediger Ernst Fischer und
 dem Hofprediger Dr. Otto Frommel
 das zum Andenken an die Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer Königlichen
 Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin gestiftete Erinnerungszeichen
 in Gold zu verleihen.

3.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Staats-
 ministerialentschließung vom 19. Juli d. J. gnädigst zu ernennen geruht:

zum Oberinspektor der kirchlichen Finanzverwaltung
 den Geistlichen Verwalter August Wolfhard in Mosbach;

zu Rechnungsräten

die Revisoren beim Evang. Oberkirchenrat

Stefan Walz und

Gustav Zenk.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster
 Entschließung vom 18. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der
 Kirchengemeinde Emmendingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern ge-
 wählten und präsentierten Pfarrer Rudolf Braun in Büsingen zum Pfarrer der
 zweiten evang. Pfarrei in Emmendingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 24. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Vorstand der Evang. Kollektur Mannheim Oberinspektor Adolf Buch unter Verleihung des Titels Oberkirchenrat zum Mitglied des Evang. Oberkirchenrats zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 28. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97 a der Kirchenverfassung den Pfarrer Wilhelm Block in Reichen auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Haltingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Staatsministerialentschliebung vom 3. September d. J. gnädigst geruht,

den Oberinspektor der kirchlichen Finanzverwaltung Emil Welker in Offenburg nach Mannheim unter Übertragung der Vorstandsstelle bei der Evang. Kollektur daselbst und

den Geistlichen Verwalter Rudolf Deecke in Sinsheim nach Offenburg unter Übertragung der Vorstandsstelle bei der Evang.-kirchl. Stiftungsverwaltung daselbst in gleicher Eigenschaft zu versetzen, ferner

dem Finanzassessor Karl Münch im Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats unter Ernennung desselben zum Geistlichen Verwalter die Vorstandsstelle bei der Evang. Stiftschaffnei Sinsheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 4. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Buggingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Jundt in Buggingen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 6. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sandhausen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Heinrich Rothenhöfer in Adelsheim zum Pfarrer in Sandhausen zu ernennen.

4.

Bekanntmachungen.

1. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr.

Wilhelm Schuster von Gonsenheim (Hessen), welcher in seiner Heimat 1904 die erste und 1906 die zweite theologische Prüfung bestanden hat, ist nach einer am 26. August hier gehaltenen Probepredigt unter die Zahl unserer Pfarrkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 27. August 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die evang. Diasporagenossenschaft Endingen betr.

Die zufolge unserer Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. (Kirchl. B. u. B. Bl. S. 84/86) erhobene außerordentliche Kirchenkollekte für die evang. Diasporagenossenschaft Endingen hat einen Gesamtertrag von 5998 *M* 29 *S* ergeben.

Karlsruhe, den 28. August 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Diehm.

3. Die Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission im Jahre 1906 betr.

Die zufolge unserer Anordnung vom 4. Dezember v. J. (Kirchl. B. u. B. Bl. 1905 S. 180) erhobene außerordentliche Kirchenkollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission hat einen Gesamtertrag von 5761 *M* 33 *S* ergeben, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Karlsruhe, den 30. August 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Diehm.

4. Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

Den Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher evang. Kirchenfonds wird die Beachtung des § 63 der Verwaltungsvorschriften in Erinnerung gebracht, wonach anfangs Oktober d. J. die Aufstellung der Voranschläge bei allen Fonds stattzufinden hat, deren Voranschlagsperiode mit dem 31. Dezember d. J. abläuft.

Die neuen Voranschläge haben

bei Fonds I. Klasse die Jahre 1907 und 1908,
" " II. " " " 1907. 08 u. 1909. 10 und
" " III. " " " 1907. 08. 09 u. 1910. 11. 12

zu umfassen (vgl. auch § 79 der Verwaltungsvorschriften).

In formeller Beziehung machen wir darauf aufmerksam, daß die Rechnungs- bzw. Voranschlagsperioden nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 31. Januar 1893 (Kirchl. B. u. V. Bl. S. 11/12) einfach durch die Angabe der Kalenderjahre zu bezeichnen sind, auf welche sich diese Perioden erstrecken.

Im übrigen hat die Aufstellung und Genehmigung der Fondsvoranschläge nach den in §§ 63/68 der Vorschriften bzw. der Abänderungsverordnung vom 13. Oktober 1890 (Kirchl. B. u. V. Bl. S. 178) getroffenen Bestimmungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung des als Beilage III den Verwaltungsvorschriften beigegebenen Voranschlagsmusters und der Rubrikenordnung (Beil. I der Vorschriften) zu erfolgen.

Wir erwarten, daß die Bestimmungen im § 66 der Vorschriften, sowie auch die gelegentlich der Vorlage früherer Voranschläge von uns gemachten Bemerkungen bei Aufstellung des neuen Voranschlags gehörig beachtet werden, damit nicht der Voranschlag zur Ergänzung und Umarbeitung zurückgegeben werden muß.

Die Vordrucke, welche bei der Aufstellung von Voranschlägen zu benützen sind, können bei unserer Expeditur zum Preise von 60 ₰ für das 20 Bogen starke Buch (10 Exemplare) bezogen werden.

Die vom Kirchengemeinderat u. beglaubigten Abschriften der genehmigten Voranschläge sind nach § 68 Abs. 4 der Vorschriften noch vor Beginn der neuen Voranschlagsperiode, d. i. vor dem 1. Januar 1907, anher vorzulegen, eintretendenfalls ist gemäß § 12 Abs. 5 der Bauverordnung vom 17. Oktober 1865 (Kirchl. B. Bl. S. 73) die Baurelation oder ein Auszug daraus anzuschließen. Die Fondsrechnungen sind mit der Voranschlagseinsendung nicht mehr vorzulegen.

Daß die Vorlage des Voranschlags in tunlichster Bälde noch vor Anfang des nächsten Jahres erfolgt, ist von besonderer Wichtigkeit für diejenigen Kirchengemeinden, in welchen spätestens im Dezember d. J. auch die Aufstellung eines Kirchensteuervoranschlags für das Jahr 1907 vorzubereiten ist.

Karlsruhe, den 3. September 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Ziegler.

5. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betr.

Der seitherige Dekan Pfarrer Wilkens in Bödigheim ist von der Diöcesansynode Adelsheim auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 15. September 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

6. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betr.

Pfarrer Karl Odenwald in Eutingen ist von der Diöcesansynode Pforzheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 17. September 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

5.

Berufung**von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

- Bikar Walter Fiehn von Feudenheim als exponierter Vikar nach Wallstadt,
 Pfarrkandidat Ernst Amann von Heidelberg als Vikar nach Weingarten,
 Pfarrkandidat Julius Falkenberg von Heidelberg als Vikar nach Treschklingen,
 Pfarrkandidat Fritz Kanfer von Frankfurt a. M. als Pastorationsgeistlicher nach St. Blasien,
 Stadtvikar Wilhelm Waag von Lörrach als Pastorationsgeistlicher nach Salem,
 Pastorationsgeistlicher Alfred Barner von Salem zur Übernahme des Inspektors der Freiburger Stadtmission beurlaubt,
 Vikar Robert Kaufmann von Waldwimmersbach als Pfarrverwalter nach Liedolsheim,
 Pfarrkandidat Alfred Heyd von Dill-Weissenstein als Vikar nach Schönau,
 Vikar Wilhelm Fuß von Schönau als solcher nach Kehl,
 Vikar Otto Zimmermann von Kehl als Pfarrverwalter nach Unterschüpf,
 Pfarrverwalter Hermann Erbacher von Unterschüpf als Pfarrverwalter nach Schillingstadt,
 Vikar Heinrich Schäfer, zur Zeit beurlaubt, als Vikar nach Waldwimmersbach,
 Vikar Heinrich Blendinger von Rohrbach zur Vertretung des Vikars nach Rintheim,
 Vikar Gabriel Herrmann von Waizenbach (Bayern) als solcher nach Rohrbach bei Heidelberg,
 Pfarrkandidat Wilhelm Schuster von Bosenheim (Hessen) als Vikar nach St. Georgen (Schwarzwald),
 Vikar Karl Müller von Rheinbischofsheim als solcher nach Heidelsheim,
 Vikar Arthur Pfeiffer, bisher beim Militär, als Vikar nach Rheinbischofsheim,
 Stadtvikar Heinrich Vogelmann von Durlach zum Militär beurlaubt,
 Pastorationsgeistlicher Fritz Schäfer von Todtnau als Pfarrverwalter nach Neulußheim,
 Inspektor Theodor Steinmann am Mädchen- und Frauenheim in Bretten als Pfarrverwalter nach Stein bei Bretten,
 Vikar Wilhelm Riemensperger von Schiltach als Stadtvikar nach Durlach,

Pfarrverwalter Erwin Honsell von Neunstetten als Pastorationsgeistlicher
nach Todtnau,
Bikar Emil Dreutler von Meckesheim als solcher nach Schiltach,
Bikar Ludwig Bötz, bisher beurlaubt, als solcher nach Meckesheim,
Pfarrverwalter Friedrich Kober von Sandhausen als solcher nach Adelsheim,
Bikar Wilhelm Braun im Sekretariat des Oberkirchenrats als Pfarrver-
walter nach Grombach bei Sinsheim.

6.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Brikingen, Diözese Müllheim, soll wieder besetzt werden. Der Pfarrer hat alle vier Wochen auch in Dattingen an einem Sonntagvormittag einen Predigtgottesdienst mit angeschlossener Christenlehre zu halten. Für den Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 100 *M* geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Segau, Diözese Emmendingen, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Stein, Diözese Bretten, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

7.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 13. August d. J.: Walther, Ernst, Pfarrer in Stein.

8.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungs-Blattes sind für die Geistlichen die Texte für den allgemeinen Buß- und Betttag im Jahre 1906 beigelegt.

8.

Dienstleistungen.

Die evang. Pfarrei ...

Die evang. Pfarrei ...

Die evang. Pfarrei ...

Zusatz.



Feuerversicherungskasse

der evangelischen Geistlichen in Baden.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalbestandes nach der abgehörten Rechnung für 1905.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
—	—	I. Rückstandsrechnung.	—	—	—	—
		II. Laufende Rechnung.				
3082	92	1. An Zinsen	3082	92	—	—
3786	10	2. Beiträge der Mitglieder	3786	10	—	—
2447	80	3. Aus Verträgen	2447	80	—	—
1	75	4. Sonstiges	1	75	—	—
<u>9318</u>	<u>57</u>	Summe II.	<u>9318</u>	<u>57</u>	—	—
		III. Rechnung für den Grundstock.				
		1. Aktivkapitalien bezw. hinterlegte Kassenvorräte:				
84836	32	a. aus voriger Rechnung	10786	—	74050	32
50094	10	b. vom laufenden Jahr	32877	10	17217	—
—	—	2. Passivkapitalien	—	—	—	—
<u>134930</u>	<u>42</u>	Summe III.	<u>43663</u>	<u>10</u>	<u>91267</u>	<u>32</u>
		IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen.				
396	39	1. Kassenrest aus voriger Rechnung	396	39	—	—
42091	28	2. Auf fremde Rechnung	33072	22	9019	06
<u>42487</u>	<u>67</u>	Summe IV.	<u>33468</u>	<u>61</u>	<u>9019</u>	<u>06</u>
<u>186736</u>	<u>66</u>	Summe aller Einnahmen	<u>86450</u>	<u>28</u>	<u>100286</u>	<u>38</u>

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Hest.	
M	℔		M	℔	M	℔
—	—	I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
		II. Laufende Rechnung.				
		A. Lasten.				
—	—	1. Zinsen von Schuldscheinen des Grundstocks	—	—	—	—
918	52	2. Abgang und Nachlaß	918	52	—	—
		B. Verwaltungskosten.				
150	—	3. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung:				
60	30	a. Rechnungsstellung und Abhör	150	—	—	—
193	50	b. Druckkosten	60	30	—	—
114	41	c. Sonstiges	193	50	—	—
		4. Porto	114	41	—	—
		C. Verwendung auf die Zwecke der Kasse.				
532	60	5. Prämien an die Badische Feuerversicherungsbank	532	60	—	—
129	50	6. Brandentschädigungen	129	50	—	—
2098	83	Summe II.	2098	83	—	—
		III. Rechnung für den Grundstock.				
—	—	1. Aktivkapitalien bezw. hinterlegte Kassenvorräte:				
50094	10	a. aus voriger Rechnung	—	—	—	—
—	—	b. vom laufenden Jahr	50094	10	—	—
50094	10	2. Passivkapitalien	—	—	—	—
		Summe III.	50094	10	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.				
298	32	1. Kassenrest an künftige Rechnung	298	32	—	—
39985	66	2. Auf fremde Rechnung	33959	03	6026	63
40283	98	Summe IV.	34257	35	6026	63
92476	91	Summe aller Ausgaben	86450	28	6026	63
		Abschluß.				
186736	66	Einnahme	86450	28	100286	38
92476	91	Ausgabe	86450	28	6026	63
94259	75	Unterschied	—	—	94259	75

Bei den Neuwahlen wurden auf 6 Jahre gewählt: zum Vorstand Ludwig-Baden, zu Beiräten der Zentralverwaltung Fischer-Karlsruhe und Hoff-Baden, zu Bezirksverwaltern und Mitgliedern des Gesamtvorstandes:

1. Laub-Ruchsen (Adelsheim), 2. Boffert-Bobstadt (Boxberg), 3. Weiser-Gochsheim (Bretten), 4. Gilg-Grünwettersbach (Durlach), 5. Bähr-Tutschfelden (Emmendingen), 6. Hartmann-Schluchtern (Eppingen), 7. Herrmann-Haslach (Freiburg), 8. Ruzinger-Gutach (Hornberg), 9. Weymann-Hagsfeld (Karlsruhe-Land), 10. Beckesier-Karlsruhe (Karlsruhe-Stadt), 11. Braun-Büdingen (Konstanz), 12. Alend-Sandhofen (Ladenburg), 13. Hasenreffer-Meißenheim (Lahr), 14. Koppert-Wollbach (Lörrach), 15. Ahles-Mannheim (Mannheim), 16. Reimold a. D.-Heidelberg (Heidelberg), 17. Eisen-Fahrenbach (Mosbach), 18. Koch-Feuerbach (Müllheim), 19. Leib-Bargen (Neckarbischofsheim), 20. Bender-Waldwinnersbach (Neckargemünd), 21. Henning-Neilingen (Oberheidelberg), 22. Haag-Weiler (Pforzheim), 23. Eckert-Auenheim (Kehl), 24. Fischer-Maulburg (Schopfheim), 25. Glock-Reihen (Sinsheim), 26. Nagel-Wertheim (Wertheim).

Etlliche der bisherigen zumteil vieljährigen Bezirksverwalter hatten eine Wiederwahl abgelehnt; ihnen sei für all ihre freundwillige treue Mitarbeit an unserm gemeinsamen Werke herzwarmer Dank gesagt! Allen Neugewählten aber herzlicher Gruß und die dringende Bitte um unablässige Verbearbeit an den noch in unserm Reihen fehlenden Brüdern, besonders den jungen! Dazu werden vor allem auch die in Vorbereitung befindlichen neuen Deklarationsformulare dienlich sein, von denen nach Drucklegung jedem Bezirksverwalter eine größere Anzahl zur Verfügung gestellt werden wird.

III. Der Gewinnanteil (50% der Bruttoprämie) aus Kirchlichen Versicherungen, gemäß unserm Vertrag mit der Aachener und Münchener Versicherungs-Gesellschaft, belief sich pro 1905 auf 1249 M 80 J, welche der Alumnatskasse des Pfarrvereins überwiesen wurden.

Wenn auch seit 1903 die Gebäudespindel der staatlichen Versicherung unterliegen, so verbleiben doch die Inventarien (Glocken, Orgeln, Geräte, Bücher u.f.w.) der Privatversicherung; indem wir dies ausdrücklich hervorheben, bitten wir dringend, dieselben der Aachener und Münchener zu belassen bzw. zu übertragen, und zwar durch Vermittlung der Generalagentur Wilhelm Zamponi in Karlsruhe (Baden), Westendstr. 40.

Auch die uneigentlich Kirchlichen Inventarien (Mobilier der Kinderschulen, Gemeindegäuser, Lehr- und Krankenschwestern usw.) unterliegen alle unserm Vertrag mit der Aachener und Münchener. Die Prämienätze betragen nur 75 J pro Mille, die Polizeikosten nur 50 J.

NB. Da unser Vertrag mit der Aachener und Münchener noch bis Ende 1914 zu Recht besteht, so müssen alle bei ihr domizilierten Versicherungen bis dahin bei ihr belassen und anderswo ablaufende ihr zugeführt, aber prolongierte sowohl als neu ihr zugeführte nur bis zu genanntem Termin abgeschlossen werden; von da ab übernimmt ja unsere Kasse selber all diese Versicherungen und zwar zu 50 J per Mille. Käuft z. B. noch in 1906 eine Versicherung bei der Aachener und Münchener ab oder wird von einer andern Gesellschaft zu der Aachener und Münchener überführt, so wird der Vertrag auf 8 Jahre abgeschlossen, in 1907 auf 7 Jahre, in 1908 auf 6 Jahre u.f.w. Was in 1914 abläuft, geht sofort zu unserer Kasse über.

IV. Unsere Vergütungen aus Haftpflicht- und Unfallversicherungsverträgen von Geistlichen und Gemeinden mit der Frankfurter beliefen sich in 1905 auf 426 M 03 J, welche ebenfalls der Alumnatskasse des Pfarrvereins zugeführt wurden.

Wir empfehlen diese Versicherung wiederholt und dringend der Beachtung und Benützung. Außer den Prämien erwachsen keinerlei Kosten. Man wende sich direkt an die Generalagentur Gebrüder Haymann in Mannheim, Elisabethstraße 8.

NB. Eine und die andere Versicherung ist mit einer andern Gesellschaft abgeschlossen worden; wie war das angesichts unserer Bitten möglich?!

V. Aus Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl haben wir pro 1905 an Bonifikationen von der Badischen Feuerversicherungsbank in Karlsruhe (Baden), Karlstraße 84, nur 31 M 09 J bezogen und auch der Alumnatskasse des Pfarrvereins zugewendet: so wenig Versicherungen dieser Art sind eingegangen worden. Und doch ist sie für unsre Kirchlichen Verwaltungen, wie für die Geistlichen selber, sehr angezeigt! Wir wiederholen auch hier unsre wärmste und dringlichste Empfehlung. Man schreibe direkt an genannte Bank!

VI. Mehr hat unser Kohlenbezugsvertrag mit der Firma Kieser & Streiber in Karlsruhe (Baden) und Mannheim erbracht, nämlich 57 M 10 J, welche ebenfalls der Alumnatskasse zuzusprechen. Es scheint erfreulicherweise letzten Sommer und Herbst etwas mehr Zug in die Sache gekommen zu sein. Wir empfehlen wieder-

holt die Firma Kiefer & Streiber unsern Mitgliedern aufs beste; sie liefert ihnen Kohlen jeder Art zu Engrospreisen; natürlich nur waggonsweise, sodaß event. mehrere Abnehmer sich zu gemeinsamem Bezug einer ganzen Wagenladung zusammentun müssen. Die Kirchengemeinde Baden hat auch jetzt wieder ihren Winterbedarf (400 Zentner Ruhrer Nußkohlen I.) von genannter Firma bezogen und tadellose Ware erhalten! ebenso der Pfarrverein für seine beiden Alumnate u. a. m.

VII. Endlich bitten und mahnen wir dringlich und warm:

versichere

- a) dein Mobiliar nur bei unsrer Feuerversicherungskasse (Pfarrer Ludwig, Baden-Baden);
- b) dein Leben nur bei der Karlsruher Lebensversicherung und zwar nur durch unsre Feuerversicherungskasse (Pfarrer Ludwig, Baden-Baden) und zahle nur durch sie deine Prämie ein;
- c) alle kirchlichen Versicherungsobjekte nur bei der Nacher und Münchener Generalagentur Wilhelm Zamponi in Karlsruhe (Baden), Westendstr. 40;
- d) gegen Haftpflicht und Unfall nur bei der Frankfurter Versicherungsgesellschaft (Generalagentur Gebrüder Haymann in Mannheim, Elisabethstraße 8);
- e) gegen Einbruchsdiebstahl nur bei der Badischen Feuerversicherungsbank in Karlsruhe (Baden), Karlstr. 84;
- f) beziehe deine Kohlen nur von Kiefer & Streiber in Karlsruhe und Mannheim;
- g) hilf allen unserm Verband noch nicht angeschlossenen Amtsbrüdern freundlichst und schnelligst herein!

Für alle Mithilfe Allen herzlichen Dank!

Mit brüderlicher Begrüßung

Baden-Baden, im August 1906.

Die Zentralverwaltung:

Pfarrer **W. Ludwig**, Baden-Baden. Hosprediger **G. Fischer**, Karlsruhe.
Stadtvikar **Dr. S. Hoff**, Baden-Baden.

NB. Auch diese Veröffentlichung wolle zu den Pfarrakten genommen werden!